



## Kunstbeirat des Bundestages erörtert Zwischenbericht zur Provenienzrecherche

Kunstbeirat des Bundestages erörtert Zwischenbericht zur Provenienzrecherche <br /><br />Der Kunstbeirat des Deutschen Bundestages hat sich am 2. April in seiner konstituierenden Sitzung mit dem Bericht der Bundestagsverwaltung über den Stand der Provenienzrecherche zur Kunstsammlung des Bundestages informieren lassen.<br />Seit etwa anderthalb Jahren werden alle Kunstwerke, die vor 1945 entstanden sind oder entstanden sein könnten und sich im Besitz des Deutschen Bundestages befinden, auf ihre Herkunft geprüft. Jedes Kunstwerk wird begutachtet, auf mögliche Provenienzmerkmale untersucht sowie durch Literatur- und Aktenrecherchen in den zeitlichen Kontext eingebettet. Der Deutsche Bundestag setzt damit einen Beschluss des Kunstbeirates vom 19. Januar 2010 um und entspricht internationalen Vereinbarungen.<br />Weitere Informationen zur Kunstsammlung und den Zwischenbericht zur Provenienzforschung finden Sie unter: <http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/kunst/artothek/provenienz>

<br /><br />Deutscher Bundestag<br />Platz der Republik 1<br />11011 Berlin<br />Deutschland<br />Telefon: 030/227-0<br />Telefax: 030/227-36 878 oder 227-36 979<br />Mail: [mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de)<br />URL: <http://www.bundestag.de> <br />

### Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

[bundestag.de](http://bundestag.de)  
[mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de)

### Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

[bundestag.de](http://bundestag.de)  
[mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de)

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.